

**Tischvorlage**  
**für die Sitzung des Senats am 24. Mai 2016**

**Investitionsstau – Sanierung von öffentlichen Turn- und Sporthallen**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft – Stadtbürgerschaft)

Die Abgeordneten Peter Zenner, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

**Wir fragen den Senat:**

Investitionsstau – Sanierung von öffentlichen Turn- und Sporthallen

1. In welchen öffentlichen Turn- und Sporthallen (einschließlich dazugehöriger Dusch- und Toilettenanlagen) hat Immobilien Bremen welche reparatur- bzw. sanierungsbedürftigen Schäden, Arbeiten o.ä. festgestellt und welcher Kostenaufwand ist hier im Einzelnen jeweils für die Behebung erforderlich?
2. In welchem Zeitraum, ggf. nach welcher Prioritätenliste, sollen erforderliche Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten vorgenommen werden?
3. In welchen öffentlichen Turn.- und Sporthallen kann wegen der Mängel Schul- bzw. Vereinsport überhaupt nicht mehr oder nur eingeschränkt stattfinden?

**Antwort des Senats auf die Frage 1:**

In den Gebäuden der Sondervermögen Immobilien und Technik, zu denen auch die Turn- und Sporthallen zählen, werden etwa alle 3 Jahre Begehungen zur Erfassung des Bauzustandes durchgeführt. Eine Darstellung der einzelnen festgestellten Schäden ist arbeitsaufwändig und daher nicht kurzfristig lieferbar. Gleiches gilt für die zur Behebung der Schäden aufzuwendenden Mittel. Hier besteht auch eine Abhängigkeit von mehreren Faktoren wie Prioritätensetzungen, dem Zeitpunkt der Ausführung, der Notwendigkeit flankierender Maßnahmen. Das bisher praktizierte Verfahren der Begehungen zur Zustandserfassung wird zur Zeit mit dem Ziel neu gestaltet, künftig besser strategische Sanierungsplanungen aufstellen zu können.

**Antwort des Senats auf die Frage 2:**

Der Zeitraum, in dem die Sanierung von Turn- und Sporthallen durchgeführt wird, hängt von der Dringlichkeit dieser Reparaturen im Vergleich zu Schäden an anderen Gebäuden ab. Bei den jährlichen Gebäudesanierungsprogrammen haben oberste Priorität Sicherheitsbelange, Brandschutzprobleme, Schadstoffbelastungen sowie Tragwerksschäden, um den Schutz von Leib und Leben der Nutzer zu gewährleisten. Die Höhe des Budgets ist selbstverständlich auch von Bedeutung.

**Antwort des Senats auf die Frage 3:**

Vereinzelte kann es vorkommen, dass Hallen aufgrund akuter baulicher Notwendigkeiten gesperrt werden müssen. In solchen Fällen werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um den Sportbetrieb zumindest eingeschränkt und möglichst frühzeitig wieder aufnehmen zu können.

Eine längere Ausfallzeit besteht aktuell in der Oberschule an der Hermannsburg, da hier ein größerer Teil des Gebäudes mit einer innenliegenden Halle wegen baulicher Mängel aus der Nutzung genommen werden musste.

Sollten Sperrungen von Sporthallen unvermeidlich sein, wird nach Kompensationsmöglichkeiten gesucht z. B. durch Kooperationen mit anderen Standorten oder angepasste Sportangebote. Ein signifikanter Ausfall von Schul- und Vereinssport aufgrund von Bauschäden ist nicht bekannt.